

**Pieczarkowski, M.: Über plötzlichen Tod aus natürlicher Ursache bei Erwachsenen und Kindern auf Grund des Sektionsmateriales des gerichtlich-medizinischen Institutes in Krakau von 1901—1930.** Czas. sąd.-lek. 1, 27—75 (1935) [Polnisch].

Pieczarkowski teilt eine statistische Übersicht über 901 Fälle (davon 730 Erwachsene und 171 Kinder) plötzlichen Todes aus natürlicher Ursache, die während 30 Jahren im Krakauer Institut für gerichtliche Medizin zur Sektion gelangten. Die häufigste Todesursache bei Kindern (38%) bildeten Erkrankungen der Atmungsorgane, sodann die der Verdauungsorgane (25%). Die Häufigkeit der Todesursache bei Erwachsenen stellte sich folgendermaßen dar: Erkrankungen der Kreislauforgane 58,77% (265 Männer, 164 Frauen), der Atmungsorgane 13,43% (64 Männer, 34 Frauen), der Verdauungs- und der Urogenitalorgane 9,31% (33 Männer, 35 Frauen), des Nervensystems 9,04% (39 Männer, 27 Frauen), sonstige Todesursachen 9,45% (32 Männer, 37 Frauen). Von den Erkrankungen der Kreislauforgane fand man Sklerose der Kranzarterien in 48,95%, Veränderungen der Aorta in 24,24%, Klappenfehler in 13,05%, Entartungen des Herzmuskelns in 9,33% der Fälle. Die meisten Fälle plötzlichen Todes ereigneten sich im 5. Lebensdezennium. P. bespricht zuletzt auch den Einfluß der psychischen und der physischen Momente, darunter jene des Luftdruckwechsels, auf das Vorkommen des plötzlichen Todes.

*L. Wachholz (Kraków).*

**Verletzungen. Gewaltamer Tod aus physikalischer Ursache.**

**Piédelièvre, Dérobert et Fourault: Les empreintes des ongles et des doigts dans la strangulation et les prises.** (Die Nägel- und Fingereindrücke bei der Strangulation und ihre Spuren.) Paris méd. 1934 II, 392—400.

Verf. haben anatomische Vorstudien über die beim Würgen zustande kommenden Bewegungen der einzelnen Fingermuskeln und die Würgespuren, die von den verschiedenen Formen der Nägel (spitz, rundgeschnitten) erzeugt werden, gemacht und Versuche darüber angestellt, ob und wie oft die klassischen halbmondförmigen Würgespuren sichtbar werden. Ihre Schlüsse sind, daß die Würgespuren verschieden ausfallen, je nach dem die Finger mehr oder weniger vollständig gebeugt werden, welche Kraft angewandt wurde, wie die Nägel geschnitten sind. Am ersten machen halbmondförmige Würgespuren geradlinig oder leicht konkav geschnittene Nägel, wobei die Konkavität der Handfläche zugericthet ist. Dagegen ist die Konkavität von der Hand abgewendet, wenn die Nägel sehr spitz und sehr konkav geschnitten sind und sehr tief und vollständig in die Haut eingedrückt wurden.

*G. Strassmann (Breslau).*

**Fritz, Erich: Abreißung einer Arteria vertebralis von der Basilaris ohne Schädelverletzung.** (Inst. f. Gerichtl. Med., Univ. Innsbruck.) Beitr. gerichtl. Med. 13, 22—27 (1935).

Ein 59jähriger Mann wird von einem Auto niedergeworfen. Bei der Einlieferung in die Klinik moribund. Tod nach 4½ Stunden. Am Schädel keine Verletzungen. Auch bei der Obduktion werden keinerlei Blutungen in die Kopfschwarze, keine Schädelverletzungen gefunden (dagegen lagen Bruch des rechten Schlüsselbeins und der rechten 1. bis 11. Rippe, Leberisse usw. vor). Um Brücke und verlängertes Mark fand sich eine 0,5 cm dicke subarachnoidale Blutung, Blut im 4. Ventrikel. Die linke Art. vert. war aus ihrer Einmündungsstelle in die Art. basilaris ausgerissen. Daß es sich tatsächlich um einen vitalen Abriß des Gefäßes handelte, wurde durch mikroskopische Untersuchung eindeutig erwiesen. — Die seltenen einschlägigen Beobachtungen des Schrifttums werden besprochen.

*Esser.*

**Werkgartner, Anton: Hufschlag oder Mord?** (Inst. f. Gerichtl. Med., Univ. Wien.) Beitr. gerichtl. Med. 13, 5—12 (1935).

Ein 16 Jahre alter Fuhrmann wird tot in dem bespannten Pferdefuhrwerk gefunden. Er liegt auf dem vorderen Teil des Wagens, die Beine bis über die Mitte der Oberschenkel in Decken gewickelt, aus dem geöffneten Hosenschlitz ragt ein Teil des Gliedes. Mantel, Rock und Weste sind geöffnet und auseinandergeschlagen. Im Gesicht und an der Stirn finden sich eine Reihe typisch stumpftraumatischer Wunden, das Stirnbein ist völlig zertrümmert, aus einer Rißwunde tritt zertrümmertes Hirngewebe aus. Die Obduzenten nahmen an, daß die Verletzungen durch zahlreiche Hiebe mit einem stumpfkantigen Werkzeug zugefügt worden seien. Wegen des zum Teil aus der Hose ragenden Gliedes tauchte vorübergehend der Verdacht eines Sexualverbrechens auf, da sonstige Mordmotive von vornehmlich unglaublich waren. Die eingehende Nachuntersuchung des Falles ergab dann, daß der Junge offenbar während der Fahrt vom Wagen herunter seinen Urin entleeren wollte, dabei die nachweislich gegen Berührung außerordentlich empfindliche Hinterhand eines der Pferde näßte, worauf das Pferd auskeilte und den Jungen durch Hufschlag tötete, der kurz vor dem Tod noch selbst seine Kleider geöffnet haben mußte. Eine sehr instructive Abbildung der Arbeit beweist, daß die Gesichts- und Stirnverletzungen an dem Toten genau mit vorspringenden Punkten des Hufeisens des betreffenden Pferdes übereinstimmen. — Die Arbeit ist ein sehr schönes

Beispiel zu dem Kapitel: „Wunde und Werkzeug“ und beweist, wie unbedingt notwendig die wirklich fachgemäße gerichtsärztliche Obduktion ist. *Esser* (Bonn).

**Delannoy, Émile, et Jules Driessens: Épithélioma cutané développé sur une cicatrice traumatique d'origine accidentelle.** (Hautkrebs, auf einer durch Unfall bedingten Narbe entwickelt.) (*Serv. de Chir., Hôp. d'Armentières et Laborat. d'Anat. Path., Univ., Lille.*) (19. congr. internat. de méd. lég. et de méd. soc. de langue franç., Lille, 27.—30. V. 1934.) Ann. Méd. lég. etc. 14, 828—832 (1934).

Bei einem 36 jährigen Mann, der im Alter von 9 Jahren überfahren worden war, wobei ein großer, sehr langsam mit Narbenbildung heilender Hautdefekt entstanden war, entwickelten sich Hautwucherungen an der Narbe, die bösartigen Charakter annahmen. Vor 3 und 6 Jahren waren geringfügige Quetschungen durch Arbeitsunfälle an dieser Stelle entstanden. Das Bein mußte amputiert werden. Die Besonderheit liegt darin, daß erst nach so langer Zeit sich der Krebs an der Narbenstelle entwickelt hat. Der 1. Unfall in der Jugend, der zu der Narbenbildung führte, ist die eigentliche Ursache der späteren Krebsentwicklung. Ob und wie weit überhaupt die späteren Quetschungen begünstigend darauf eingewirkt haben, ist schwer zu sagen.

*G. Strassmann* (Breslau).

**Duvoir, M., et Alb. Abecassis: Épithélioma malpighien post-traumatique précoce.** (Frühzeitiges posttraumatisches Malpighisches Epitheliom.) (19. congr. internat. de méd. lég. et de méd. soc. de langue franç., Lille, 27.—30. V. 1934.) Ann. Méd. lég. etc. 14, 833—836 (1934).

44 jähriger Mann, Automobilmechaniker, der sich vielfach bei seiner Tätigkeit kleine Hautverletzungen zugezogen hatte, bemerkte nach einer neuen Handverletzung an einem reparierten Kotflügel im Dezember eine Hautwucherung am Handrücken, aus der ein Arzt einen Fremdkörper entfernt. Trotz Kauterisation fortschreitende Wucherung. Entfernung des Tumors, der sich als spindelzelliges Malpighisches Epitheliom herausstellt. Es werden aus der Literatur einige Fälle von Hautkrebs nach Verletzungen angeführt; die Frage nach der Bedeutung des Traumas für die rasche Entstehung des Hautkrebses in diesem Fall wurde offengelassen, zumal nur eine 14 tägige vorübergehende Arbeitsunfähigkeit nach der operativen Entfernung des Tumors bestanden hat.

*G. Strassmann* (Breslau).

### Vergiftungen.

● **Föhner-Wielands Sammlung von Vergiftungsfällen.** Hrsg. v. B. Behrens. Unter Mitwirkung v. E. W. Baader, A. Brüning, F. Flury, F. Koelsch, P. Morawitz, V. Müller-Hess, E. Rost u. E. Starkenstein. Bd. 6, Liefg. 3. Berlin: F. C. W. Vogel 1935. 32 S. RM. 3.60.

Tödliche Nicotinvergiftung (landwirtschaftlicher Berufsunfall) von B. Kratz: Akute tödliche Nicotinvergiftung mit einem Schädlingsbekämpfungsmittel aus Seifenwasser, Kupferkalkbrühe, Tabakextrakt und Rohnicotin. Tod etwa 15 Minuten nach Eintritt der ersten Beschwerden, die in Atemnot und Krämpfen bestanden. Chemisch konnte aus den Organen Nicotin nachgewiesen werden. — Luminal(Luvasyl)-vergiftungen und Luminalnachweis, von H. Oettel: Einnahme von 25 Tabletten Luminal zu 0,1 g und 20 Tabletten Luvasyl. 10 Tage nach der Vergiftung konnten im Harn noch relativ große Mengen Luminal nachgewiesen werden — Vier Vergiftungen durch Trinken von Kölnisch Wasser, von V. P. Kuschelew [vgl. diese Z. 22, 464 (1933)]. — Vergiftungen durch Inertol, ein Anstrichmittel (Benzol-Xylol-Toluol), von E. Rosenthal-Deussen: Mitteilung von 19 Vergiftungen nach Anstreichen eines Wasserkessels mit Inertol, das zu 30% aus Benzol, Xylol und Toluol besteht. Nach Erbrechen und Verfärbung des Urins stellten sich Schwindel, Kopfschmerzen, Herzklopfen, Reizerscheinungen der Schleimhäute und Schwächezustände ein. Ein Fall verlief tödlich. — Chronische Vergiftung durch Phenylendiamin mit tödlichem Ausgang, von M. C. G. Israëls. Tödliche Vergiftung mit Phenylendiamin bei einem 21 jährigen Mädchen nach 5 jährigem Gebrauch des Mittels zum Haarfärben. Als Todesursache ergab die Sektion eine ausgesprochene Leberatrophie mit Ablagerung des Phenylendiamins in nekrotischen Leberzellen. Daneben bestand eitrige Meningitis und abszedierende Nephritis nach Nackenfurunkel. — Über Kupferschädigungen und die Beziehungen zum Raynaudschen Symptomenkomplex, von A. Simon: Infolge Explosion mehrerer Sprengkapseln wurde ein 29 jähriges Mädchen verletzt, wobei zahlreiche Kapselsplitter, die später zum Teil als reines Kupfer nachgewiesen wurden, unter die Haut von Gesicht, Stirne und Händen sowie in die Linse des linken Auges eindrangen. Das rechte Auge lief aus. In der Folgezeit entwickelten sich nervöse Beschwerden, Gelenkschmerzen und anfallweises